

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2024

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

für betriebliche Interessenvertretungen



DGB BILDUNGS
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam denken wir heute schon an morgen.

Betriebsrät*innen stehen in jeder Lebensphase an der Seite der Beschäftigten – dies gilt auch und gerade bei der Planung des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben. Kolleg*innen im Betrieb können nur durch qualifizierte Interessenvertretungen, die die gesetzlichen und tariflichen Regelungen hierzu kennen, qualifiziert informiert werden.

Denn die Welt ist bunt und keine Erwerbsbiografie gleicht der anderen. Folge eines ungünstigen Weges aus dem Erwerbsleben – Verlust von barem Geld und damit einem Teil der zukünftigen Lebensgrundlage.

Die Seminare in Kooperation mit der IG Metall und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Unterstützung der Kolleg*innen im Betrieb sein und stehen Euch bei der Durchführung mit aller Kraft zur Seite.

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



DGB BILDUNGS
WERK NRW

SEMINARE

Das kleine Einmaleins der Rente

Basiswissen

8

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Eine Seminarreihe für die Zukunft

10

Modul 1: Sozialversicherungsrecht –

Einführung in die Leistungsberechnung

12

Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente –

Grundlagen der Rentenberechnung

14

Modul 3: Altersteilzeit –

Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung

16

Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

(Vertiefungsseminar)

18

Gender Pension Gap in der gesetzlichen (Alters-)Rente

Auswirkung auf die Rentenhöhe durch Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs bei Frauen

20

Aktuelles Sozialrecht – Update

bei Sozialversicherung und Rente

22

INFORMATIVES

Schulungsanspruch

26

Veranstaltungshäuser

28

Kontakte

29

Impressum

31

Allgemeine Geschäftsbedingungen

32

Wie melde ich mich an?

34

Seminaranmeldung

35



SEMINARE



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

**Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit**

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft / Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

06.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245750-030

05.03.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245751-030

12.09.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245752-030

08.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245753-030

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente

- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Steuerklassen, Progressionsvorbehalt

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

22.02. – 23.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245754-030](#)

14.03. – 15.03.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245755-030](#)

11.04. – 12.04.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245756-030](#)

22.08. – 23.08.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245757-030](#)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-)RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu erstellen, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns

- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Rentenhöhe, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten
- ▶ Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

20.03. – 22.03.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245758-030](#)

17.04. – 19.04.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245759-030](#)

13.05. – 15.05.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245760-030](#)

23.09. – 25.09.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245761-030](#)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit

- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Hinzuverdienst während der Altersteilzeit
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

27.05. – 29.05.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245762-030](#)

05.06. – 07.06.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245763-030](#)

01.07. – 03.07.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245764-030](#)

09.10. – 11.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245765-030](#)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Im Seminar werden komplexe Beratungsfälle, die die verschiedenen Varianten des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben aufzeigen, bearbeitet. Hierzu werden alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. der Rentenhöhe, dem Arbeitslosengeld, Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, Wege aufzuzeigen und berechnen zu können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe

- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Einkommen bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse die in den Modulen 1,2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

28.10. – 30.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245766-030](#)

13.11. – 15.11.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245767-030](#)

11.12. – 13.12.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245768-030](#)

04.12. – 06.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245769-030](#)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



GENDER PENSION GAP IN DER GESETZLICHEN (ALTERS-) RENTE

Auswirkung auf die Rentenhöhe durch Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs bei Frauen

Die geschlechterbezogene Rentenlücke (Gender Pension Gap) lässt sich aus den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären. Durch die Verantwortung für Erziehungs- und Pflegeaufgaben sind Frauen oft nur in geringerem Umfang als Männer erwerbstätig. Durch fehlende Beiträge ist der Zugang zum Rentensystem und damit zu einer ausreichenden Altersvorsorge nur unzureichend gegeben.

Das Seminar möchte betriebliche Interessenvertretungen befähigen, für Risiken und Abhängigkeitsverhältnisse den Betrieb/die Dienststelle und vor allem die Beschäftigten zu sensibilisieren. Darüber hinaus vermittelt das Seminar die gesetzlichen Regelungen rund um das Thema Frauen und Rente, Minijob für eine kompetente Information durch betriebliche Interessenvertretung.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
 - ▷ Rentenrechtliche Zeiten
 - ▷ Wartezeiten
 - ▷ Kinderberücksichtigungs- und Kindererziehungszeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten mit den jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Auswirkung von Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs auf die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Rentenhöhe
 - ▷ Brutto- und Nettorente
 - ▷ Sozialversicherung
 - ▷ Rentensplitting
 - ▷ Versorgungsausgleich
- ▶ Flexirente
- ▶ Hinterbliebenenrente

03.06. – 04.06.2024

Geldern, Hotel Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245775-030](#)

25.11. – 26.11.2024

Geldern, Hotel Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: [D9-245776-030](#)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit diesen Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte zur Information der Kolleginnen und Kollegen auf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.

Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alterszeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

11.11. – 12.11.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245772-030](#)

09.12. – 10.12.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245773-030](#)

02.12. – 03.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

[Seminarnummer: D9-245774-030](#)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminar Durchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0
www.seepark.de
info@seepark.de



IntercityHotel Duisburg

Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg
T. 0203 607160
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie besondere Bedarfe haben. Wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Bei Fragen zur Freistellung

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319
F. 0211 17523-198
dtarn@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Beate Wysocki

T. 0211 17523-268
F. 0211 17523-197
bwysocki@dgb-bw-nrw.de



© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Bildnachweis:

Titel: © courtneyk – iStock

Seite 6: © skynesher – iStock

Seite 8: © Thomas Range

Seite 10: © Thomas Range

Seite 12: © Bernd Röttgers

Seite 14: © Bernd Röttgers

Seite 16: © skynesher – iStock

Seite 18: © Thomas Range

Seite 20: © skynesher – iStock

Seite 22: © Thomas Range

Seite 34: © Portra – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsfomulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen

und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular DGB-Bildungswerk NRW e.V. Bismarckstr. 77 40210 Düsseldorf widerruf@dgb-bw-nrw.de Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Seminarnummer/Titel: _____ Gebucht am: _____ Name: _____ Anschrift: _____ Datum/Unterschrift: _____ (* Unzutreffendes bitte streichen)	
---	---



WIE MELDE ICH MICH AN?

Die Anmeldung kann über das nebenstehende Anmeldeformular vorgenommen und an Beate Wysocki (Kontaktdaten auf S. 29) gesendet werden. Einfacher ist jedoch eine Onlineanmeldung über den jeweiligen Link unter der Seminarbeschreibung oder über den unten stehenden QR-Code. Hier findet Ihr immer die aktuellsten Termine inkl. Buchungsstatus zu allen Seminaren aus diesem Heft.



SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-268
F. 0211 17523-197
bwysocki@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0137-24